

B e i t r ä g e

zur

Belehrung und Unterhaltung.

45^{tes} Stück, den 13. Juny 1808.

Die ehemalige Ganerbschaft Tressfurth und Voigtei Dorla.

Wenn man von Freunden sich hat trennen müssen, und zwar, dem Anschein nach, auf immer, hört man wenigstens noch gern von ihnen sprechen, sucht man sich ihr Bild durch die Phantasie noch lange zu vergegenwärtigen.

Die Ganerbschaft Tressfurth mit der Voigtei Dorla und der größte Theil des Sächs. Mansfeld sind durch Tausch, gegen den Rotbuser Kreis in der Niederlausitz, dem Könige von Westphalen abgetreten worden. Freunde und Brüder im Vaterlande haben wir dadurch verloren. Ein historisch-statistisches Wort der Erinnerung, ein geographisches Lebewohl wird also hier nicht unwillkommen seyn.

Die ehemalige Ganerbschaft oder das Gesammtamt Tressfurth mit Dorla, grenzt an das ehemalige Eichsfeld bei Diedorf, Heyrode, Catharinenberg, an Hessen bei Wanfried und Eschwege, an Sachsen-Gotha bei Rizza und an Sachsen-Eisenach auf mehreren Seiten. Tressfurth liegt eigentlich außer Thüringen, nämlich jenseits, Dorla aber diesseits der Landwehr. Letztere, auch

das Geknick vorm Haynicht oder der Zaun genannt, ist ein schmaler Holzstrich, der vom Gothaischen bis Mühlhausen sich zieht, und schon vom Landgraf Balthasar, sonder Zweifel zur Bezeichnung der Grenzen Thüringens, angelegt wurde. In diesem Geknick, das gegen 300 Acker enthält, stand sonst das Grenzhaus, welches von einem Königl. Sächs. und Preuß. Förster bewohnt wurde.

Dieser schöne, fruchtbare Landesstrich, der von Osten nach Westen 3 Meilen hat, war im Mittelalter nur ein Theil der großen Besitzungen derer von Tressfurth, die damals zu den mächtigsten Häusern Thüringens gehörten, auch Nordmanne oder Nordmänner sich nannten, und, nach Brauch und Sitte, meist vom Sattel und Stegreife lebten. Besonders befehdeten sie Eichsfeld, Hessen und Thüringen; weshalb sie endlich 1322 von dem Kurfürsten zu Mainz, in Verbindung mit den Landgrafen von Thüringen und Hessen, als Landfriedensbrecher förmlich bekriegt, besiegt und ihrer Güter für verlustig erklärt wurden. Letztere theilten die Eroberer, kraft eines 1333 errichteten Burgfriedens, gleichmäßig in 3 Theile oder sogenannte

Z r